

**Verkehrskonzept Münchner Norden  
Verkehrslenkende Maßnahmen  
Vergabebeschluss**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08093**

Anlage:

Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

**I. Vortrag des Referenten**

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

Gemäß dem Beschluss „Verkehrskonzept Münchner Norden – Verkehrliche Erreichbarkeit des Münchner Norden – Erarbeitung und Gegenüberstellung zweier Planfälle“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.06.2022 (Vorlagen Nr. 20-26 / V 06594) kommt das Mobilitätsreferat mit diesem Vergabebeschluss dem Auftrag nach, dem Stadtrat das weitere Vorgehen zu der Untersuchung für verkehrslenkende Maßnahmen vorzulegen. Im Folgenden werden die Grundzüge des Leistungsbildes erläutert.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Gutachtens. Aufgrund des o.g. Beschlusses und nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München erreicht, wird eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat eingeholt.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der

Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

## **1. Anlass**

Mit dem bereits eingangs erwähnten Beschluss zum Verkehrskonzept Münchner Norden hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, auf Basis der Variante A4 „Tunnel im Norden (Hasenberg)“ die Unterlagen für die Einreichung der Planfeststellung zu erarbeiten. Daneben wurde die Verwaltung zusätzlich mit der Durchführung mehrerer Untersuchungen beauftragt. Neben Untersuchungen zur Verbesserung der ÖV-Verbindung zwischen Feldmoching und Dachau fällt darunter auch eine Untersuchung zu verkehrslenkenden Maßnahmen im Münchner Norden. Ziel dieser letztgenannten Untersuchung ist es, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der effektive Maßnahmen speziell für den Münchner Norden empfiehlt.

In diesem Beschluss wird hierzu ausgeführt: „Aufgrund der heute schon angespannten Situation auf den Straßen in Verbindung mit dem zu erwartenden Wachstum und der Notwendigkeit, durch die temporäre Teilspernung des Allacher Tunnels zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, ist es dringend erforderlich, den Verkehr vom Kfz auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu verlagern.“

Das stadtweite Ziel, wonach bis 2025 mindestens 80 Prozent des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden sollen (vgl. „Luftreinhalteplan München – Entscheidungen Bayerisches Verwaltungsgericht München; Sachstand und weiteres Vorgehen“, Beschluss der Vollversammlung vom 25.01.2017, Vorlagen Nr. 14-20) wurde im Entwurf zur Mobilitätsstrategie 2035 (Beschluss der Vollversammlung vom 23.06.2021, Vorlagen Nr. 20-26 / V 03507) übernommen. Dieses Ziel wird dementsprechend ebenso wie die weiteren Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 auch für den Münchner Norden angestrebt und ist somit auch der Untersuchung zu verkehrslenkenden Maßnahmen zugrunde zu legen.

## **2. Leistungsbild**

Wie in Kapitel 1 erwähnt, soll ein Maßnahmenbündel erstellt werden, das entsprechend der Mobilitätsstrategie 2035 den Umweltverbund stärkt und im Gegenzug den MIV-Anteil

am Modal Split im Münchner Norden reduziert. Die Untersuchung soll zudem eine Einschätzung ermöglichen, welche Maßnahmen mit welchem Aufwand verbunden sind und wie sich die Maßnahmen auf die Verkehrsnachfrage auswirken. Dabei sind Synergieeffekte von Push- und Pull-Maßnahmen zu berücksichtigen.

Wichtig ist, dass bei dieser Untersuchung alle Möglichkeiten und Instrumente der Verkehrs- und Mobilitätsplanung betrachtet werden. In diesem Sinne dürfen und sollen auch Maßnahmen bewertet werden, die außerhalb der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München liegen (wie beispielsweise eine Taktverdichtung bei der S-Bahn) oder für die derzeit noch der rechtliche Rahmen fehlt (wie beispielsweise eine Straßenbenutzungsgebühr). Auch der Einsatz innovativer Verkehrsmittel kann geprüft werden.

Die Untersuchung soll sich in sechs Module gliedern:

1. Maßnahmenammlung

Es sollen Maßnahmen identifiziert werden, die grundsätzlich geeignet sind, zum Erreichen der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 beizutragen.

2. Maßnahmenprüfung

Die grundsätzlich geeigneten Maßnahmen sollen auf die örtlichen Gegebenheiten im Münchner Norden angepasst und auf ihre Umsetzungsfähigkeit geprüft werden. Dabei sind Synergieeffekte zu berücksichtigen, die sich aus der Kombination von Einzelmaßnahmen zu Maßnahmenbündeln ergeben.

3. Kostenabschätzung

In einer sehr groben Betrachtung sind Kosten für die Maßnahmen abzuschätzen, wobei zur Vereinfachung Standardwerte anzusetzen sind. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Fördermöglichkeiten durch Bund und Land, sodass die Gesamtkosten und ein Kostenanteil der Landeshauptstadt München getrennt auszuweisen sind.

4. Wirkungsabschätzung Einzelmaßnahmen

Die verkehrlichen Wirkungen der Maßnahmen sollen grob abgeschätzt werden. Eine Gegenüberstellung der Kosten/Nutzen (Wirkung) der Maßnahmen soll erarbeitet werden.

5. Szenarienerstellung

Es sind drei Szenarien auszuarbeiten, die die Bandbreite an Kosten, Nutzen und Zeitbedarf aufzeigen, ein Maximalszenario (Gesamtkosten im Bereich von ca. 1 Milliarde €), ein Minimalszenario und ein mittleres Szenario.

6. Abschätzung der Wirkung und des Zeitbedarfs der Szenarien

Die Verkehrsverlagerung vom System Straße auf den Umweltverbund ist für die drei Szenarien abzuschätzen. Es soll sich um Orientierungswerte handeln, die es ermöglichen, das Potenzial der jeweiligen Maßnahmenbündel zu beurteilen. Zudem ist eine realistische grobe Zeitplanung für die drei Szenarien zu erstellen.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Ausschreibung und Vergabe sind für das 1. Quartal 2023 vorgesehen. Die Untersuchung wird voraussichtlich ca. ein Jahr dauern und wird in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen (insbesondere SWM/MVG, MVV, Baureferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, P&R-GmbH, etc.) durchgeführt. Entsprechend dem Auftrag aus dem Beschluss „Verkehrskonzept Münchner Norden“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.06.2022 (Vorlagen Nr. 20-26 / V 06594) wird das Mobilitätsreferat die Ergebnisse der Untersuchung dem Stadtrat im Jahr 2024 vorstellen und auf dieser Grundlage einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten. Aufgrund der dann folgenden Entscheidung des Stadtrats wird eines der drei erstellten Szenarien weiterverfolgt. Die entsprechenden Maßnahmenbündel werden dann verwaltungsintern detailliert ausgearbeitet. Anschließend können Maßnahmen auf Basis weiterer Stadtratsentscheidungen sukzessive umgesetzt werden.

Den Kernbereich des Verkehrskonzepts Münchner Norden und somit auch dieser Untersuchung bilden die Stadtbezirke 10 Moosach, 11 Milbertshofen-Am Hart, 12 Schwabing-Freimann und 24 Feldmoching-Hasenberg (s. Anlage 1). Es wird Maßnahmen geben, die sich auf die angrenzenden Stadtbezirke und auch auf die Nachbarkommunen auswirken. Ebenso kann es sein, dass Maßnahmen auch in anderen Stadtbezirken oder in den Nachbarkommunen vorgeschlagen werden. Die Nachbarkommunen werden daher im Verlauf der Untersuchung eng eingebunden. Sollten entsprechende Maßnahmen durch den Stadtrat zur weiteren Untersuchung und Umsetzung beschlossen werden, werden die betroffenen Bezirksausschüsse und Kommunen selbstverständlich auch weiterhin in den Planungs- und Umsetzungsprozess eng eingebunden werden.

### **4. Kosten und Finanzierung**

In der Vergabe wird die Obergrenze des Budgets benannt. Die maximalen Kosten belaufen sich demnach auf 100.000 € brutto.

Die Untersuchung kann aus dem Budget des Mobilitätsreferats (Sachmittel MOR-GB2 Verkehrs- und Bezirksmanagement) gemäß dem Beschluss „Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2022 ff im Mobilitätsreferat; Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03326) finanziert werden. Die Finanzierung ist somit gesichert.

## 5. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de). Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Vergabe ist notwendig, weil diese Leistungen im Mobilitätsreferat aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter\*in, evtl. benannte Nachunternehmer\*innen und einzelne Bieter\*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter\*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- |   |      |
|---|------|
| • Preis:  | 30 % |
| • Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung / Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe | 40 % |
| davon   |      |
| ◦ Zielführung der dargestellten Methodik  | 20 % |
| ◦ Bewertungsmethodik der 3 Szenarien  | 20 % |
| • Zweckmäßigkeit des Zeitplans  | 30 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das erste Quartal 2023 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat Abdruck erhalten.

Das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtwerke München / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH haben einen Abdruck erhalten.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Die Bezirksausschüsse des 10. Stadtbezirkes Moosach, des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart, des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann und des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag zur Untersuchung verkehrslenkender Maßnahmen im Münchner Norden gemäß der im Vortrag des Referenten beschriebenen Grundzüge in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat



**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Mobilitätsreferat GL – Beschlusswesen**

zur weiteren Veranlassung.

zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – Vergabestelle 1
3. An das Direktorium HA II – BA (4x)
4. An die Bezirksausschüsse 10, 11, 12 und 24
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An die Stadtkämmerei
10. An das Mobilitätsreferat – GB1
11. An das Mobilitätsreferat – GB2
12. An das Mobilitätsreferat – GL2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat GB2-12  
zum Vollzug des Beschlusses.

**Am**

**Mobilitätsreferat GL Beschlusswesen**